

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2011	ausgegeben zu Saarbrücken, 31. Mai 2011	Nr. 19
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifischer Anhang im Fach Sport vom 25. Februar 2010 zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG), Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) und Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) in der jeweils gültigen Fassung

254

Enthält redaktionelle Korrekturen laut
Beschluss des Prüfungsausschusses.

Enthält eine Erweiterung der
Wahlbereiche laut Beschluss der
Fachrichtungskommission, siehe letzte
Seite.

Fachspezifischer Anhang im Fach Sport vom 25. Februar 2010 zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG), Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) und Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) in der jeweils gültigen Fassung

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Sportlehrer/-innen

§ 3 Zugangsvoraussetzung zum Studiengang

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 5 Art und Umfang der Teilprüfungen

§ 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 7 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 8 Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 1

Leitbild und Ziele des Studiums

Lehrkräfte im Fach Sport gestalten Lehr-, Lern- und Bildungsprozesse auf der Grundlage ihrer wissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung:

1. Sie verstehen das Fach Sport im Kanon der Fächer als einen Bereich schulischer Bildung und Erziehung. Die Ziele des Unterrichts sind mehrdimensional, indem durch vielfältige, unmittelbare (körperliche, materiale, psychische und soziale) Erlebnisse und Erfahrungen bei Bewegung, Spiel und Sport und deren Reflexion ein Zugang für ganzheitliche Bildung und Erziehung und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen gegeben ist. Es gewährleistet die exemplarische Thematisierung von Praxis-Theorieverbindungen auch mit fachübergreifenden und fächerverbindenden Fragestellungen, Unterrichtsvorhaben und Projekten.
2. Ins Zentrum des Sportunterrichts stellen sie das aktive sportliche Handeln unter den pädagogischen Perspektiven Gestaltung, Gesundheit, Körpererfahrung, Kooperation, Leistung, Wettstreit und Wagnis (Mehrperspektivität). Dabei geht es einerseits um die Erweiterung, Verbesserung und Anwendung des individuellen Bewegungskönnens, andererseits aber auch um Vermittlung, Anwendung und kritische Reflexion von körper- und bewegungsbezogenen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen und Einsichten hinsichtlich des gesellschaftlichen Teilbereichs Sport. Dieses Handeln soll zu einem verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper und lebenslangem, sozial und ökologisch ausgerichtetem Sporttreiben anregen und im Sinne der Entwicklung von Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz zur Persönlichkeitsentwicklung und Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung beitragen.

3. Sie begreifen Schulsport als wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens und zur Schulentwicklung (Profilbildung). Aus dem Wissen um die engen Bezüge zwischen Bewegung, Lernen und sozialen Interaktionen erwächst die Forderung, dies über den Sportunterricht hinaus in die Gestaltung von Schule insgesamt zu integrieren. Der außerunterrichtliche Schulsport und die Verbindung zum außerschulischen Sport bietet durch seine vielfältigen Angebotsformen (u.a. Pausensport, Arbeitsgemeinschaften, Schulsportfeste, Schulsportwettkämpfe, Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt, Kooperation von Schule und Verein) eine wichtige Ergänzung zu den unterrichtlichen Angeboten und ist Grundlage für die Teilhabe an der allgemeinen Spiel- und Sportkultur, Freizeitgestaltung und gesundheitlichen Prävention auch im späteren Beruf.

§ 2

Kompetenzen künftiger Sportlehrer und Sportlehrerinnen

Sportlehrkräfte vertreten ihr Fach durch berufliche Kompetenzen und Einstellungen, die in den curricularen Standards fächerübergreifend beschrieben sind. Sie begreifen ihr Lehramt als öffentlichen, d. h. staatlichen Auftrag und sind Experten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Unterrichtsprozesse in ihrem Fach. Innerhalb dieses Rahmens verfügen sie über spezifisches Fach- und Handlungswissen in folgenden Bereichen:

1. Übergreifende Kompetenzen:
 - Ziele des Faches im Sinne eines mehrperspektivischen Ansatzes verdeutlichen;
 - die Funktionen von Bewegung, Spiel und Sport für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und Lebensqualität herausarbeiten;
 - Bezüge von Praxis und Theorie, Denken und Handeln, Motorik, Kognition und Emotion verdeutlichen und selbstkritisch reflektieren können;
 - Kinder und Jugendliche für Bewegung, Spiel und Sport begeistern können;
2. Fachliche Kompetenzen:
 - Einblick in Problemstellungen, Entwicklungslinien der Sportwissenschaft und ihrer Teildisziplinen, sportwissenschaftliche Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse (sportwissenschaftliche Fachkompetenz)
 - sportbezogene Bewegungen und Handlungen realisieren, demonstrieren, korrigieren, sicher unterstützen und sich beteiligen können (sportmotorische Fachkompetenz)
 - Kenntnisse über sportwissenschaftliche Diagnostik zur sachgerechten Evaluation von Leistungen, Lernerfolgen, Eignung, Unterrichts-, Förder- und Trainingsprogrammen durch Erstellung von Tests, Prüfungsaufgaben, Beobachtung, schriftliche und mündliche Befragungen und Prüfungen (Beurteilungskompetenz)
3. Fachdidaktische Kompetenzen:
 - Steuerung von Lernprozessen im motorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich durch Anwendung fachdidaktischer und –methodischer Fähigkeiten, geeignete Unterrichtsorganisation, Sicherheit und Unfallvermeidung, Nutzung neuer Materialien, Medien und Technologien, Formulierung lang-, mittel- und kurzfristiger Ziele bei der Unterrichtsplanung, Einsatz adressatengerechter Unterrichtsformen und -methoden (Unterrichtskompetenz);
 - Unterricht und Lernprozesse langfristig strukturieren und individuelle Fähigkeiten fördern (didaktische Kompetenz);
 - Schülern über gezielte Unterrichtsformen zu Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität zu verhelfen, sie im schul- und soziokulturellen Umfeld zu positivem Verhalten anzuregen und sich mit allgemeinen und sportbezogenen Werten auseinanderzusetzen, z.B. Interaktionsregeln, Fairness,

- Gütemaßstäbe und Leistungsbegriff, Kooperation, Konkurrenz, Kommunikation, Ganzheitlichkeit (Erziehungskompetenz);
- Schaffung einer guten Unterrichts- und Lernatmosphäre durch Unterrichtsgespräche, Anwendung von Fragetechniken, Beeinflussung gruppenspezifischer Prozesse, Führungsverhalten und Teamentwicklung, Konfliktlösungsstrategien und Problemlöseverhalten bei Störungen auf der Sach- und Beziehungsebene mit dem Ziel der Schulung kooperativen Verhaltens, sozialer Integration bei unterschiedlichen kulturellen Voraussetzungen, bei Behinderungen und sozialer Benachteiligung (Sozialkompetenz).

§ 3

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang

Der Zugang für das Sportstudium an der Universität des Saarlandes ist vom Bestehen einer Eignungsprüfung abhängig. Von dem Erfordernis der Eignungsprüfung kann befreit werden, wer an einer anderen Hochschule eine gleichwertige Prüfung abgelegt oder Studienleistungen erbracht hat, die den Prüfungsleistungen gleichwertig sind, sofern diese Leistungen nicht länger als 18 Monate zurückliegen. Näheres regelt die Verordnung über die Feststellung der sportpraktischen Eignung als besondere Zugangsvoraussetzung zum Studium am Sportwissenschaftlichen Institut der Universität des Saarlandes (Sporteignungsprüfung) vom 2. April 1996 (Amtsblatt S. 424).

§ 4

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen / theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Seminare (S) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungs- und Anwendungsbereich. Die verpflichtende Anwesenheit und aktive Mitarbeit der Studierenden in der Form von kleineren Diskussionsbeiträgen ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen und das Erreichen der genannten Zielstellungen unabdingbar.

(3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken, Methoden und Fertigkeiten des sportwissenschaftlichen und methodisch praktischen Arbeitens und der berufsfeldorientierten Anwendung von erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen. Die verpflichtende Anwesenheit und aktive Mitarbeit der Studierenden bei der Demonstration und Einübung fachspezifischer Techniken, Methoden und Fertigkeiten des sportwissenschaftlichen und methodisch praktischen Arbeitens ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen und das Erreichen der genannten Zielstellungen unabdingbar.

(4) Praktika (P) ermöglichen den Studierenden erste Einblicke in den Schulalltag und gewähren das Sammeln und Auswerten elementarer Erfahrungen. Es sind zwei Praktika zu absolvieren. Im Rahmen der Fachdidaktik sind zwei Praktika zu absolvieren. Näheres regelt die Ordnung der Schulpraktika für die Lehrämter an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 4. Juli 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes Nr. 28/2008).

(5) Exkursionen (E) sind Veranstaltungen außerhalb des Hochschulortes mit Beteiligung der Studierenden an Planung, Organisation und Auswertung der Veranstaltung.

§ 5

Art und Umfang der Teilprüfungen

(1) In Seminaren und Übungen sind Studienleistungen in Form von regelmäßiger Anwesenheit und aktiver Mitarbeit für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen

und die Erreichung der in diesen Lehrveranstaltungen angestrebten Zielstellungen unabdingbar (siehe § 4).

- Die regelmäßige Anwesenheit in Seminaren und Übungen ist gewährleistet, wenn die Studierenden pro Semester in der Regel nicht mehr als zwei Fehltermine aufweisen. Werden Studierende öfter als zweimal pro Semester aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen daran gehindert an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen - wie z. B. Krankheiten, Todesfälle, aber auch bei Leistungssportlern die Teilnahme an nationalen Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen und Vorbereitungsmaßnahmen - so sollen die Fehltermine durch individuelle Arbeitsaufträge ausgeglichen werden. Insgesamt müssen aber mindestens zwei Drittel der Seminar- oder Übungstermine wahrgenommen werden.
- Die aktive Mitarbeit in Seminaren wird über Diskussionsbeiträge und Kurzreferate zum Ausdruck gebracht. In sportmethodischen Übungen wird davon ausgegangen, dass die Studierenden neben der Teilnahme an den Übungen auch kleinere Aufgaben übernehmen.
- Die regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit der Studierende werden testiert.

(2) Prüfungsleistungen

- Kognitive Kompetenztests (KKT) dienen der Überprüfung kognitiver Kompetenzen. Hierzu zählen Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen (Seminararbeiten, Projekt-, Praktikums- und Untersuchungsberichte) und mündliche Leistungen (Referate, Präsentationen und mündliche Prüfungen) oder Kombinationen dieser Formen.
- Lehrkompetenztests (LKT) in Form von Lehrdemonstrationen einschließlich schriftlicher Unterrichtsvorbereitungen dienen der Überprüfung der Lehrkompetenz.
- Sportpraktische Kompetenztests (SPKT) in Form von sportpraktischen Demonstrations- und Leistungsprüfungen dienen der Überprüfung sportpraktischer Kompetenzen.

(3) Die Form und Dauer der Studien- und Prüfungsleistungen für ein Modul oder Modulelement werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Bei Kombinationen ist die Gewichtung der Teile anzugeben.

(4) Der Nachweis der jeweiligen Studienleistungen ist eine Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen.

§ 6

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dem Antrag auf Zulassung zu den Teilprüfungen sind außer den in § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung der Universität des Saarlandes für die Lehramtsstudiengänge genannten Nachweisen beizufügen: **Unterrichten**

Modul ~~Trainingsprozesse planen~~: Nachweis des Deutschen Sportabzeichens, eines Kurses in Erste Hilfe und des Rettungsabzeichens in Silber („DLRG“). Keiner der Nachweise darf älter als drei Jahre sein.

(2) Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann der/die Studierende vorläufig unter der Bedingung zugelassen werden, dass die festgestellten fehlenden Inhalte innerhalb einer Frist von zwei Semestern nachgeholt werden.

§ 7

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Die Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Gymnasien und Gesamtschulen (LAG), Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH), Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) sind in drei Teilbereiche gegliedert, wobei für die einzelnen Studiengänge die folgende CP zu berücksichtigen sind:

	LAH	LAR	LAB	LAG
Grundstudium	58	58	58	80
Fachdidaktik	25	25	25	25
Wahlpflichtbereich	5	5	5	10

(2) Lehrveranstaltungen zu den sportwissenschaftlichen Disziplinen und der Didaktik/ Methodik der Sportarten und Bewegungsfelder stehen im Mittelpunkt des Grundstudiums. Im Rahmen der Fachdidaktik werden die für die Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport unabdingbaren sportpädagogischen und didaktisch-methodischen Kompetenzen vermittelt. Im Rahmen der Fachdidaktik sind zwei Praktika zu absolvieren. Näheres regelt die Ordnung der Schulpraktika für die Lehrämter an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 4. Juli 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes Nr. 28/2008).

(3) Im Wahlbereich sollen Studierende individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen. Insbesondere sollen Kompetenzen zur Planung und Durchführung von Sportprogrammen mit unterschiedlichen Adressatengruppen und Zielstellungen angestrebt werden.

(4) Das Studienangebot im Wahlbereich kann für ein oder mehrere Semester um zusätzliche Module und Lehrveranstaltungen erweitert oder gekürzt werden, die vom Institutsrat zu genehmigen sind. Diese Veranstaltungen und ihr Gewicht in Leistungspunkten werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Dabei ist stets gewährleistet, dass Studierende die zu erbringenden Leistungspunkte in jedem Studienjahr erbringen können.

§ 8

Übersicht über die Module und Modulprüfungsleistungen

(1) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG) 115 CP

Module des Grundstudiums

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Recherchieren und Präsentieren	Recherchieren und Präsentieren	Ü	3	2	WS	4	KKT (ub)
Wissenschaftliche Arbeitstechniken erwerben	Beschreibende und Analytische Statistik	Ü	2	1	WS	8	KKT (ub)
	Methodologie der Sozial- und Humanwissenschaften	S	3	2	SS		
Biologische Grundlagen	Anatomie	V	1,5	1	WS	4	KKT (ub)
	Funktionelle Anatomie	Ü	2	1	SS		
	Physiologie	V	1,5	1	SS		
Sportmedizin	Leistungsphysiologie	V	1,5	1	WS	6	KKT (b)
	Angewandte Leistungsphysiologie	S	3	2	SS		
	Sporttraumatologie/-verletzungen	V	1,5	1	SS		

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Trainingsprozesse planen	Laufen, Springen, Werfen	Ü	2	2	SS	6	SPKT (b)
	Bewegen im Wasser	Ü	2	2	WS		
	Trainingswissenschaft	V	1,5	1	WS		KKT (b)
	Trainingswissenschaft	S	3	2	SS		
	Didaktik der cgs-Sportarten	V	1,5	1	WS		
	Training in den cgs-Sportarten	Ü	2	2	SS		
Bewegungslernen initiieren	Bewegen an Geräten	Ü	2	2	WS	6	SPKT (b)
	Darstellen, Gestalten und Tanzen	Ü	2	2	SS		
	Bewegungswissenschaft	V	1,5	1	WS		KKT (b)
	Bewegungswissenschaft	S	3	2	SS		
	Didaktik der Kunstsportarten	V	1,5	1	WS		
	Lernen in den Kunstsportarten	Ü	2	2	SS		
Spielen	Zielschussspiele	Ü	4	4	WS	4	SPKT (b)
	Rückschlagspiele	Ü	4	4	SS		
	Spieldidaktik	V	2	1	WS		KKT (b)
	Spielmethodik	Ü	2	2	SS		
Alternative Bewegungsfelder kennenlernen	Didaktik alternativer Bewegungsfelder	V	1	1	WS	9	KKT (ub)
	Bewegungsfelder	Ü	2	2	WS		SPKT (ub)
	Exkursion	E	3	2	SS		
Entwicklungen fördern, erziehen und bilden	Sportpädagogik	V	1,5	1	SS	10	KKT (b)
	Sportpädagogik	S	3	2	WS		
	Sportpsychologie	V	1,5	1	SS		
	Sportpsychologie	S	3	2	WS		
Gesellschaftliche und historische Bezüge herstellen	Sportgeschichte	V	1,5	1	SS	10	KKT (b)
	Sportsoziologie	V	1,5	1	SS		
	Sportsoziologie oder -geschichte	S	3	2	WS		

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Diagnostische Kompetenzen entwickeln	Evaluation von Individual- und Sozialverhalten	Ü	2	2	SS	10	KKT (ub)
	Messen, Beobachten und Bewerten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	WS		
			80	62			

Module der Fachdidaktik

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Didaktik/Methodik	Allgemeine Sportdidaktik	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Lehren und Lernen im Sport	S	3	2	SS		
Unterrichten	Unterrichten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	SS	7	LKT (ub)
	Microteaching	Ü	2	2	WS		
	Schulmethodik	Ü	2	2	WS		
Praktikum 1	Semesterbegleitendes Praktikum	P	4	0	WS	5	KKT (ub)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
Praktikum 2	Vierwöchiges Praktikum	P	6	0	WS	8	KKT (b)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
			25	13			

Module des Wahlpflichtbereichs *

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 CP zu wählen.

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Naturwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportmedizin oder Bewegungslehre oder Trainingslehre	S	5	2	WS	9	KKT (b)
Sozialwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportpädagogik oder Sportpsychologie oder Sportsoziologie	S	5	2	SS	10	KKT (b)
Funktionsgymnastik	Funktions- und Zweckgymnastik	V	2	1	WS	9	LKT (b)
	Funktionelle Gymnastik	Ü	3	2	WS		
Wirbelsäulentraining	Haltungs- und Funktionsanalyse	V	2	1	SS	10	LKT (b)
	Wirbelsäulenprogramme	Ü	3	2	SS		
Fitnesstraining 1	Sportpäd. und –psych. Aspekte von Fitnessprogrammen	V	2	1	WS	9	KKT (b)
	Methoden des Fitnesstrainings	Ü	3	2	WS		
Erlebnispädagogik 1	Erlebnispädagogik	V	2	1	WS	9	SPKT (b)
	Wassersport oder Bergsport	Ü	3	2	WS		
Psychomotorik/ Bewegungserziehung 1	Kindliche Entwicklung	V	2	1	SS	10	KKT (b)
	Bewegungserziehung	Ü	3	2	SS		

* außerdem können die Module 'Behindertensport' (b) und Psychomotorik II (b) aus dem Bachelor Sportwissenschaft eingebracht werden sowie die Trainer-A-Lizenz nach den Richtlinien des DOSB, siehe letzte Seite.

(2) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) 88 CP

Module des Grundstudiums

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Recherchieren und Präsentieren	Recherchieren und Präsentieren	Ü	3	2	WS	4	KKT (ub)
Biologische Grundlagen	Anatomie	V	1,5	1	WS	6	KKT (ub)
	Funktionelle Anatomie	Ü	2	1	SS		
	Physiologie	V	1,5	1	SS		
Sportmedizin	Leistungsphysiologie	V	1,5	1	WS	6	KKT (b)
	Sporttraumatologie/ -verletzungen	V	1,5	1	SS		

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Trainingsprozesse planen	Laufen, Springen, Werfen	Ü	2	2	SS	6	SPKT (b)
	Bewegen im Wasser	Ü	2	2	WS		
	Trainingswissenschaft	V	1,5	1	WS		KKT (b)
	Didaktik der cgs-Sportarten	V	1,5	1	WS		
	Training in den cgs-Sportarten	Ü	2	2	SS		
Bewegungslernen initiieren	Bewegen an Geräten	Ü	2	2	WS	6	SPKT (b)
	Darstellen, Gestalten und Tanzen	Ü	2	2	SS		
	Bewegungswissenschaft	V	1,5	1	WS		KKT (b)
	Bewegungswissenschaft	S	3	2	SS		
	Didaktik der Kunstsportarten	V	1,5	1	WS		
	Lernen in den Kunstsportarten	Ü	2	2	SS		
Spielen	Zielschussspiele	Ü	3	3	WS	4	SPKT (b)
	Rückschlagspiele	Ü	4	4	SS		
	Spieldidaktik	V	2	1	WS		KKT (b)
	Spielmethodik	Ü	2	2	SS		
Alternative Bewegungsfelder kennenlernen	Bewegungsfelder	Ü	2	2	WS	9	SPKT (ub)
	Exkursion	E	3	2	SS		
Entwicklungen fördern, erziehen und bilden	Sportpädagogik	V	1,5	1	SS	10	KKT (b)
	Sportpädagogik	S	3	2	WS		
	Sportpsychologie	V	1,5	1	SS		
Diagnostische Kompetenzen entwickeln	Evaluation von Individual- und Sozialverhalten	Ü	2	2	WS	10	KKT (ub)
	Messen, Beobachten und Bewerten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	SS		
			58	47			

Module der Fachdidaktik

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Didaktik/Methodik	Allgemeine Sportdidaktik	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Lehren und Lernen im Sport	S	3	2	SS		
Unterrichten	Unterrichten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	SS	7	LKT (ub)
	Microteaching	Ü	2	2	WS		
	Schulmethodik	Ü	2	2	WS		
Praktikum 1	Semesterbegleitendes Praktikum	P	4	0	WS	5	KKT (ub)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
Praktikum 2	Vierwöchiges Praktikum	P	6	0	WS	8	KKT (b)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
			25	13			

Module des Wahlpflichtbereichs *

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 5 CP zu wählen.

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Naturwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportmedizin oder Bewegungslehre oder Trainingslehre	S	5	2	WS	9	KKT (b)
Sozialwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportpädagogik oder Sportpsychologie oder Sportsoziologie	S	5	2	SS	10	KKT (b)
Funktionsgymnastik	Funktions- und Zweckgymnastik	V	2	1	WS	9	LKT (b)
	Funktionelle Gymnastik	Ü	3	2	WS		
Wirbelsäulentraining	Haltungs- und Funktionsanalyse	V	2	1	SS	10	LKT (b)
	Wirbelsäulenprogramme	Ü	3	2	SS		

* außerdem können die Module 'Behindertensport' (b) und Psychomotorik II (b) aus dem Bachelor Sportwissenschaft eingebracht werden sowie die Trainer-A-Lizenz nach den Richtlinien des DOSB, siehe letzte Seite.

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Fitnesstraining 1	Sportpäd. und –psych. Aspekte von Fitnessprogrammen	V	2	1	WS	9	KKT (b)
	Methoden des Fitnesstrainings	Ü	3	2	WS		
Erlebnispädagogik 1	Erlebnispädagogik	V	2	1	WS	9	SPKT (b)
	Wassersport oder Bergsport	Ü	3	2	WS		
Psychomotorik/ Bewegungserziehung 1	Kindliche Entwicklung	V	2	1	SS	10	KKT (b)
	Bewegungserziehung	Ü	3	2	SS		

(3) Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) 88 CP

Module des Grundstudiums

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Recherchieren und Präsentieren	Recherchieren und Präsentieren	Ü	3	2	WS	4	KKT (ub)
Biologische Grundlagen	Anatomie	V	1,5	1	WS	6	KKT (ub)
	Funktionelle Anatomie	Ü	2	1	SS		
	Physiologie	V	1,5	1	SS		
Sportmedizin	Leistungsphysiologie	V	1,5	1	WS	6	KKT (b)
	Sporttraumatologie/-verletzungen	V	1,5	1	SS		
Trainingsprozesse planen	Laufen, Springen, Werfen	Ü	2	2	SS	6	SPKT (b)
	Bewegen im Wasser	Ü	2	2	WS		
	Trainingswissenschaft	V	1,5	1	WS		KKT (b)
	Didaktik der cgs-Sportarten	V	1,5	1	WS		
	Training in den cgs-Sportarten	Ü	2	2	SS		

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Bewegungslernen initiieren	Bewegen an Geräten	Ü	2	2	WS	6	SPKT (b)
	Darstellen, Gestalten und Tanzen	Ü	2	2	SS		
	Bewegungswissenschaft	V	1,5	1	WS		KKT (b)
	Bewegungswissenschaft	S	3	2	SS		
	Didaktik der Kunstsportarten	V	1,5	1	WS		
	Lernen in den Kunstsportarten	Ü	2	2	SS		
Spielen	Zielschussspiele	Ü	3	3	WS	4	SPKT (b)
	Rückschlagspiele	Ü	4	4	SS		
	Spieldidaktik	V	2	1	WS		KKT (b)
	Spielmethodik	Ü	2	2	SS		
Alternative Bewegungsfelder kennenlernen	Bewegungsfelder	Ü	2	2	WS	8	SPKT (ub)
	Exkursion	E	3	2	SS		
Entwicklungen fördern, erziehen und bilden	Sportpädagogik	V	1,5	1	SS	8	KKT (b)
	Sportpädagogik	S	3	2	WS		
	Sportpsychologie	V	1,5	1	SS		
Diagnostische Kompetenzen entwickeln	Evaluation von Individual- und Sozialverhalten	Ü	2	2	WS	8	KKT (ub)
	Messen, Beobachten und Bewerten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	SS		
			58	47			

Module der Fachdidaktik

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Didaktik/Methodik	Allgemeine Sportdidaktik	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Lehren und Lernen im Sport	S	3	2	SS		
Unterrichten	Unterrichten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	SS	7	LKT (ub)
	Microteaching	Ü	2	2	WS		
	Schulmethodik	Ü	2	2	WS		
Praktikum 1	Semesterbegleitendes Praktikum	P	4	0	WS	5	KKT (ub)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
Praktikum 2	Vierwöchiges Praktikum	P	6	0	WS	8	KKT (b)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
			25	13			

Module des Wahlpflichtbereichs *

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 5 CP zu wählen.

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Naturwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportmedizin oder Bewegungslehre oder Trainingslehre	S	5	2	WS	9	KKT (b)
Sozialwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportpädagogik oder Sportpsychologie oder Sportsoziologie	S	5	2	SS	10	KKT (b)
Funktionsgymnastik	Funktions- und Zweckgymnastik	V	2	1	WS	9	LKT (b)
	Funktionelle Gymnastik	Ü	3	2	WS		
Wirbelsäulentraining	Haltungs- und Funktionsanalyse	V	2	1	SS	10	LKT (b)
	Wirbelsäulenprogramme	Ü	3	2	SS		

* außerdem können die Module 'Behindertensport' (b) und Psychomotorik II (b) aus dem Bachelor Sportwissenschaft eingebracht werden sowie die Trainer-A-Lizenz nach den Richtlinien des DOSB, siehe letzte Seite.

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Fitnesstraining 1	Sportpäd. und –psych. Aspekte von Fitnessprogrammen	V	2	1	WS	9	KKT (b)
	Methoden des Fitnesstrainings	Ü	3	2	WS		
Erlebnispädagogik 1	Erlebnispädagogik	V	2	1	WS	9	SPKT (b)
	Wassersport oder Bergsport	Ü	3	2	WS		
Psychomotorik/ Bewegungserziehung 1	Kindliche Entwicklung	V	2	1	SS	10	KKT (b)
	Bewegungserziehung	Ü	3	2	SS		

(4) Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) 88 CP

Module des Grundstudiums

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Recherchieren und Präsentieren	Recherchieren und Präsentieren	Ü	3	2	WS	4	KKT (ub)
Biologische Grundlagen	Anatomie	V	1,5	1	WS	6	KKT (ub)
	Funktionelle Anatomie	Ü	2	1	SS		
	Physiologie	V	1,5	1	SS		
Sportmedizin	Leistungsphysiologie	V	1,5	1	WS	6	KKT (b)
	Sporttraumatologie/-verletzungen	V	1,5	1	SS		
Trainingsprozesse planen	Laufen, Springen, Werfen	Ü	2	2	SS	6	SPKT (b)
	Bewegen im Wasser	Ü	2	2	WS		
	Trainingswissenschaft	V	1,5	1	WS		KKT (b)
	Didaktik der cgs-Sportarten	V	1,5	1	WS		
	Training in den cgs-Sportarten	Ü	2	2	SS		

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Bewegungslernen initiieren	Bewegen an Geräten	Ü	2	2	WS	6	SPKT (b)
	Darstellen, Gestalten und Tanzen	Ü	2	2	SS		
	Bewegungswissenschaft	V	1,5	1	WS		KKT (b)
	Bewegungswissenschaft	S	3	2	SS		
	Didaktik der Kunstsportarten	V	1,5	1	WS		
	Lernen in den Kunstsportarten	Ü	2	2	SS		
Spielen	Zielschussspiele	Ü	3	3	WS	4	SPKT (b)
	Rückschlagspiele	Ü	4	4	SS		
	Spieldidaktik	V	2	1	WS		KKT (b)
	Spielmethodik	Ü	2	2	SS		
Alternative Bewegungsfelder kennenlernen	Bewegungsfelder	Ü	2	2	WS	8	SPKT (ub)
	Exkursion	E	3	2	SS		
Entwicklungen fördern, erziehen und bilden	Sportpädagogik	V	1,5	1	SS	8	KKT (b)
	Sportpädagogik	S	3	2	WS		
	Sportpsychologie	V	1,5	1	SS		
Diagnostische Kompetenzen entwickeln	Evaluation von Individual- und Sozialverhalten	Ü	2	2	WS	8	KKT (ub)
	Messen, Beobachten und Bewerten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	SS		
			58	47			

Module der Fachdidaktik

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Didaktik/Methodik	Allgemeine Sportdidaktik	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Lehren und Lernen im Sport	S	3	2	SS		
Unterrichten	Unterrichten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	SS	7	LKT (ub)
	Microteaching	Ü	2	2	WS		
	Schulmethodik	Ü	2	2	WS		
Praktikum 1	Semesterbegleitendes Praktikum	P	4	0	WS	5	KKT (ub)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
Praktikum 2	Vierwöchiges Praktikum	P	6	0	WS	8	KKT (b)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
			25	13			

Module des Wahlpflichtbereichs *

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 5 CP zu wählen.

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Naturwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportmedizin oder Bewegungslehre oder Trainingslehre	S	5	2	WS	9	KKT (b)
Sozialwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportpädagogik oder Sportpsychologie oder Sportsoziologie	S	5	2	SS	10	KKT (b)
Funktionsgymnastik	Funktions- und Zweckgymnastik	V	2	1	WS	9	LKT (b)
	Funktionelle Gymnastik	Ü	3	2	WS		
Wirbelsäulentraining	Haltungs- und Funktionsanalyse	V	2	1	SS	10	LKT (b)
	Wirbelsäulenprogramme	Ü	3	2	SS		

* außerdem können die Module 'Behindertensport' (b) und Psychomotorik II (b) aus dem Bachelor Sportwissenschaft eingebracht werden sowie die Trainer-A-Lizenz nach den Richtlinien des DOSB. siehe letzte Seite.

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Fitnessstraining 1	Sportpäd. und –psych. Aspekte von Fitnessprogrammen	V	2	1	WS	9	KKT (b)
	Methoden des Fitnessstrainings	Ü	3	2	WS		
Erlebnispädagogik 1	Erlebnispädagogik	V	2	1	WS	9	SPKT (b)
	Wassersport oder Bergsport	Ü	3	2	WS		
Psychomotorik/ Bewegungserziehung 1	Kindliche Entwicklung	V	2	1	SS	10	KKT (b)
	Bewegungserziehung	Ü	3	2	SS		

Änderung der fachspezifischen Anhänge im Fach Sport für die Lehramtsstudiengänge LAB, LS1+2 und LS1 (ab 2012) und LAB, LAG, LAR und LAH (2010)

Folgende Änderung des fachspezifischen Anhangs im Fach Sport für die Lehramtsstudiengänge LAB, LS1+2 und LS1 (ab 2012) sowie LAB, LAG, LAR und LAH (2010) wurde durch die Fachrichtungskommission Sportwissenschaft am 15.02.2018 beschlossen.

Neben den im fachspezifischen Anhang genannten Modulen kann eine A-Trainer-Lizenz nach den Richtlinien des DOSB als Wahlmodul eingebracht werden.

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
A-Trainer-Lizenz (DOSB)	Ausbildung und Prüfung auf Lizenzstufe (A) gemäß Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes**	S/Ü/P	5	2	WS/SS	8	KKT (b)

** Zunächst muss die A-Trainer-Lizenz als hochschulexterne Leistung gemäß der jeweils aktuell geltenden Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes erfolgreich erbracht werden. Als Prüfung zählt ein Kognitiver Kompetenztest (z. B. Hausarbeit), der an der Universität des Saarlandes auf dem Qualifikationsniveau eines entsprechenden Lehramtsstudiums abgelegt werden muss und durch einen Prüfer der Fachrichtung Sportwissenschaft der UdS bewertet wird. Andere Trainer-Lizenzen (Vorstufen, B- oder C-Lizenzen) können nicht in dieses Modul eingebracht werden.